EP-W-01-125

A – Was Wohlstand schützt

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in:	BAG Globale Entwicklung
Beschlussdatum:	15.10.2023

Änderungsantrag zu EP-W-01

Von Zeile 124 bis 126 einfügen:
muss zuverlässig erreicht werden. Für 2035 und 2040 braucht es deswegen Zwischenziele, die die EU sicher zu Klimaneutralität in Erfüllung des Pariser Klimaabkommens führen. Beim Ziel für 2040 peilen wir im Einklang mit Empfehlungen der Wissenschaft eine Emissionsreduktion von mindestens 90% an. Das 2035-Ziel darf nicht linear vom Ziel für 2040 abgeleitet sein, sondern muss höher ausfallen. Das Zwischenziel für 2035 wollen wir, wie es alle Staaten im Rahmen des Pariser Klimaabkommens